



Nr. 1154

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 20.03.2017

Änderung der Studienordnungen für die Teilstudiengänge Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an der Technischen Universität Braunschweig, des ehemaligen Fachbereichs für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Fachbereich 9), nunmehr Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften in seiner Sitzung am 28.02.2017 beschlossene und vom Präsidenten am 06.03.2017 genehmigte Änderung der Studienordnungen für die Teilstudiengänge Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an der Technischen Universität Braunschweig, des ehemaligen Fachbereichs für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Fachbereich 9), nunmehr Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 21.03.2017, in Kraft.

Änderung der Studienordnungen für die Teilstudiengänge Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an der Technischen Universität Braunschweig, des ehemaligen Fachbereichs für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Fachbereich 9), nunmehr Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Abschnitt I

Die Studienordnungen für die Teilstudiengänge Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Bek. v. 14.08.2002 (TU Verkündungsblatt Nr. 245) wird auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften vom 01.02.2017 wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Gliederungsabschnitt „E“ eingefügt:

**„E:
Prüfungsanspruch**

Der Prüfungsanspruch für alle Teilstudiengänge, welche die Erlangung des Staatsexamens zum Gegenstand haben, erlischt zum 31.03.2017, wenn Studierende bislang noch nicht an dem Staatsexamen teilgenommen haben. Sonst erlischt der Prüfungsanspruch zum 30.09.2017. Das Erlöschen des Prüfungsanspruchs zieht die Exmatrikulation zum Ende des aktuellen Semesters nach sich."

Abschnitt II

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.